

Welt der Arbeit

Eine Information des Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums, gefördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit.







Impressum

© Medieninhaber und Herausgeber Österreichisches Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum Vogelsanggasse 36, A-1050 Wien, 01/5452551 wirtschaftsmuseum@oegwm.ac.at, www.wirtschaftsmuseum.at

ISBN: 978-3-902856-53-1

Hersteller: Druckerei Janetschek GmbH Brunfeldstraße 2, A-3860 Heidenreichstein

Ausgabe 2021

Eine Information des Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in Zusammenarbeit mit und gefördert vom Bundesministerium für Arbeit. In Kooperation mit der Bundesarbeitskammer.

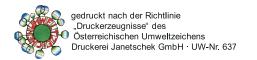








PEFC zertifiziert
Dieses Produkt stammt aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern und kontrollierten Quellen
www.pefc.at

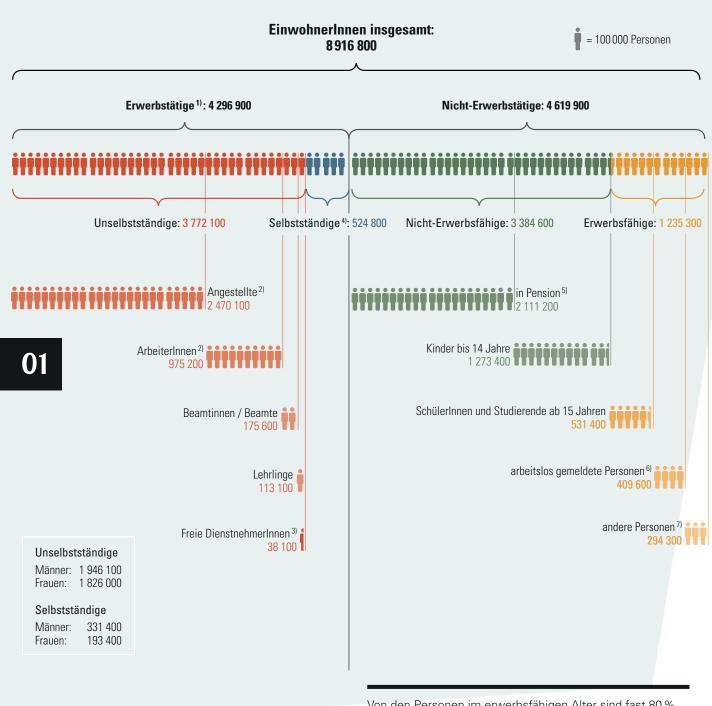




Inhaltsverzeichnis

Osterreichs Bevölkerung nach Art des Lebensunterhaltes	1
nteressenvertretung und Gesetzwerdung	2
Nichtige Reformschritte	3 – 4
Das Arbeitsmarktservice – AMS	5
Beschäftigung in Österreich	6 - 7
Beschäftigungsformen im Wandel	8
Beschäftigungsformen: Wichtige Ansprüche	9
Inselbstständig Erwerbstätige	10 – 12
Selbstständig Erwerbstätige	13
İsterreichs Unternehmen	14
Sonstige Beschäftigungsformen	15
nternationale Vergleiche	16 – 18
echnologischer Wandel und Digitalisierung	19
inks	20

Österreichs Bevölkerung nach Art des Lebensunterhaltes

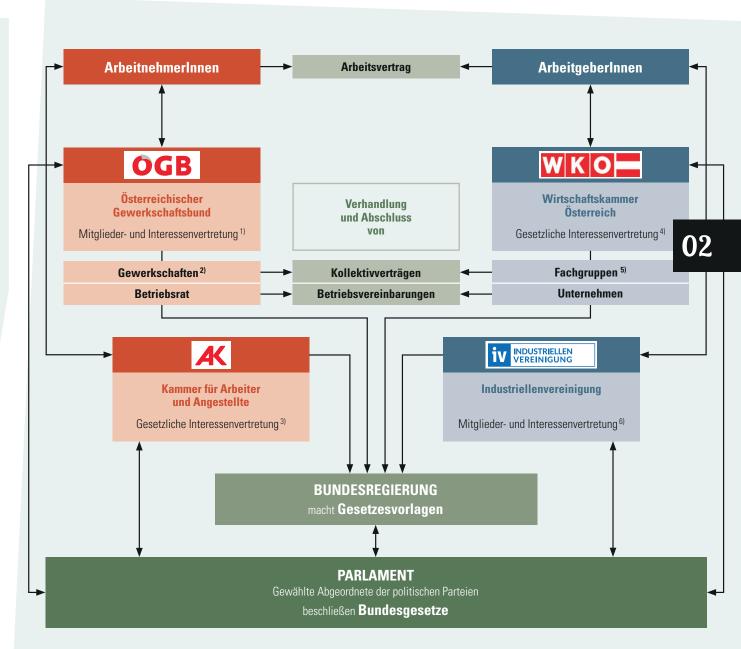


Von den Personen im erwerbsfähigen Alter sind fast 80 % erwerbstätig. Der Großteil arbeitet in unselbstständiger Beschäftigung.

Quelle: Statistik Austria, SV. – Stand 2021, Jahresdurchschnittsdaten 2020, ¹⁾ nach ILO-Konzept, ²⁾ inkl. geringfügig Beschäftigte, ³⁾ inkl. geringfügig Freie Dienstverträge, ⁴⁾ inkl. mithelfende Familienangehörige, ⁵⁾ inkl. dauerhaft Arbeitsunfähige, ⁶⁾ nach nationaler Methode, ohne SchulungsteilnehmerInnen, ⁷⁾ zumeist ausschließlich haushaltsführend.

Interessenvertretung und Gesetzwerdung





Interessenvertretung und Gesetzgebung sind in Österreich klar geregelt. Es gibt die Kammern als gesetzliche Interessenvertretungen. Zusätzlich organisieren sich die ArbeitnehmerInnen über Gewerkschaften und die ArbeitgeberInnen u. a. in der Industriellenvereinigung auf Basis freiwilliger Mitgliedschaften zur Durchsetzung ihrer Interessen. Wichtige Fragen des Arbeitslebens wie Arbeitszeit, Entlohnung und vieles andere mehr werden zwischen Gewerkschaften und Wirtschaftskammer ausverhandelt und in Kollektivverträgen und Betriebsvereinbarungen geregelt. Darüber hinaus gelten die gesetzlichen Bestimmungen der Bundesgesetze für die Gestaltung von Arbeit und die Beziehungen zwischen ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen. Bei Verhandlungen ist es wichtig, die richtigen Zahlen parat zu haben. Die AK unterstützt die Gewerkschaften unter anderem mit Branchen- und Bilanzanalysen und rechtlichem Know-how.

¹⁾ ÖGB und andere Bünde, ²⁾ GPA – Meine Gewerkschaft, Druck, Journalismus, Papier; GÖD – Gewerkschaft Öffentlicher Dienst; younion – die Daseinsgewerkschaft; GBH – Gewerkschaft Bau-Holz; vida – Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft vida; GPF – Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten; PRO-GE – Produktionsgewerkschaft, ³⁾ AK und Österreichischer Landarbeiterkammertag, ⁴⁾ WKO, Landwirtschaftskammer Österreich und neun Kammern der Freien Berufe Österreichs, ⁵⁾ Sieben Sparten und deren Fachgruppen bzw. -vertretungen, ⁶⁾ IV und andere Arbeitgebervereinigungen.

Wichtige Reformschritte

MONARCHIE	1842 1870 1895	Verbot von Fabriksarbeit für Kinder unter neun Jahren Koalitionsgesetz: Beseitigung von Strafvorschriften bei Arbeitskämpfen Sonntagsruhegesetz
	1919	Betriebsrätegesetz, Achtstundentaggesetz, Arbeiterurlaubsgesetz
UBLIK	1920	Arbeiterkammergesetz, Kollektivvertragsgesetz, Arbeitslosenversicherungsgesetz
REP	1921	Angestelltengesetz, Gewerbeinspektionsgesetz
	1922 1930	Einführung der Lehrlingsentschädigung Antiterrorgesetz – Schutz der Arbeits- und Versammlungsfreiheit
. REPUBLIK	1945	Neuerrichtung der Arbeiterkammern, der Wirtschaftskammer und der anderen Kammern; Gründung des überpart. Österr. Gewerkschaftsbundes
REP	1947	Betriebsratsgesetz, Kollektivvertragsgesetz
2	1948	Selbstverwaltung der Sozialversicherung
	1955	Allgemeines Sozialversicherungsgesetz – ASVG
	1957	Mutterschutzgesetz
00	1959 1965	General-Kollektivvertrag über 45-Stunden-Woche Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubs von zwei auf drei Wochen
03	1971	Gewerbliches SelbstKrankenversicherungsgesetz
	1972	Senkung der Normalarbeitszeit auf 42 Stunden pro Woche, Einführung von Gratisschulbüchern und Schülerfreifahrten
	1975	Einführung der 40-Stunden- u. der 5-Tage-Woche
	1976	Familienrechtsreform — Frauen dürfen unter anderem selbst entscheiden, ob sie arbeiten gehen
	1977	Unfallversicherung für SchülerInnen und Student(en)innen, Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubs von drei auf vier Wochen
	1979	Diskriminierungsverbot: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
	1985	38,5 Stunden-Woche in vielen Branchen über KV
	1986	Verlängerung des gesetzlichen Mindesturlaubs von vier auf fünf Wochen
	1990	Karenzanspruch für Väter
	1994 2007	Gründung des AMS – Arbeitsmarktservice
		Kollektivvertraglicher Mindestlohn 1.000 Euro für Vollzeitarbeit, Sozialvers. für Freie DienstnehmerInnen
	2007	Ausbildungsgarantie bis 18 Jahre
	2010 2011	Bedarfsorientierte Mindestsicherung Gesetz gegen Lohn- und Sozialdumping
	2011	Arbeitsrechtsreform
		Bestbieterprinzip bei öffentlichen Aufträgen Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz
	2016	Flexibilisierung Kinderbetreuungsgeld
	2017	Angleichung ArbeiterInnen und Angestellte
	2019	Volle Anrechnung der Karenzzeiten – für jedes Kind
		Rechtsanspruch für Papamonat für alle Väter Erhöhung der Mindestpensionen

Ab fünf Beschäftigten in einem Betrieb ist ein Betriebsrat zu gründen. Das sind gewählte Kolleg(en)innen, die im Betrieb für die Rechte der ArbeitnehmerInnen eintreten.

Der Betriebsrat

Betriebsrat

- verhandelt Betriebsvereinbarungen.
- sorgt für die Einhaltung der Kollektivverträge und der Betriebsvereinbarungen.
- macht Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit.
- hat Mitspracherecht bei der Gestaltung der Arbeitsplätze.
- hat das Recht auf Mitsprache bei Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten.
- hat das Recht zu Kündigungen und Entlassungen Stellung zu nehmen und diese bei Gericht anzufechten.
- u. v. m

Kammer für Arbeiter und Angestellte

Die Arbeiterkammer vertritt die Interessen von über 3 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen

Die Arbeiterkammer

- führt 2 Millionen Beratungen rund um die Themen Arbeit, Wohnen, Bildung und Steuern durch.
- leistet Rechtsschutz und Konsumentenschutz.
- führt Bildungseinrichtungen und bietet Bildungsgutscheine.
- unterstützt die Gewerkschaften mit Wirtschaftsanalysen bei Kollektivvertragsverhandlungen.
- macht Gesetzesbegutachtungen und Gesetzesvorschläge.
- ist Thinktank für ArbeitnehmerInnen (Forschung, etc.).

Sozialversicherung

Damit soziale Risiken, die den Einzelnen treffen, solidarisch auf die Gemeinschaft verteilt werden, gilt im Sozialversicherungsrecht der Grundsatz der Pflichtversicherung.

Der Versicherungsschutz ist damit unabhängig vom Willen und der Staatsbürgerschaft der Versicherten. Je nach Art der Erwerbstätigkeit und des entsprechenden Sozialversicherungsgesetzes sind die Pflichtbeiträge zu entrichten.

Der Grundsatz der Solidarität ist im Bereich des Pensionssystems besonders wichtig. Mit den Beiträgen werden im Rahmen des Umlageverfahrens Pensionen ausbezahlt.

Wichtige Reformschritte



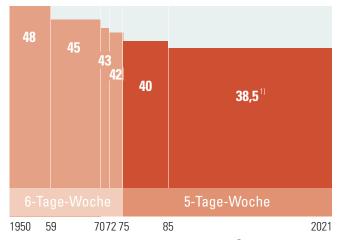
Der Kollektivvertrag (KV)

Der KV regelt Ansprüche, die nicht in Gesetzen stehen. Vor allem Entgeltfindungen und Arbeitszeitregelungen spielen eine bedeutende Rolle.

Der KV regelt (nach Branchen)

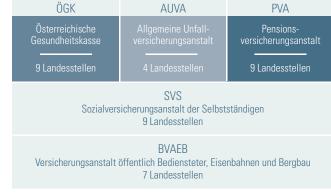
- die wöchentliche und tägliche Arbeitszeit.
- die Abgeltung von Überstunden.
- die Entlohnung bestimmter Arbeitszeiten
- die Mindestgehälter und Mindestlöhne.
- den Anspruch auf Weihnachts- und Urlaubsgeld.
- den Anspruch auf Aufwandsentschädigungen.
- die regelmäßige Erhöhung der Gehälter und Löhne.
- den Freizeitanspruch für bestimmte Ereignisse.
- u. v. m.

Wochenarbeitszeit in Stunden



Quelle: AK, ÖGB. – ¹⁾ in zahlreichen Branchen über KV.

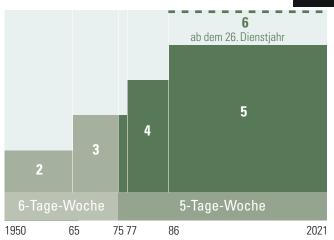
Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger



In den letzten Jahren und Jahrzehnten werden viele wichtige Reformschritte gesetzt. Sie betreffen vor allem die Bereiche Arbeitszeit, Bildung, Gleichstellung, Entlohnung und Gesundheit. Die Reformschritte führen nicht nur bei den unselbstständig Beschäftigten, sondern auch bei den selbstständig Erwerbstätigen zu enormen Verbesserungen der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und sozialen Situation.

Jahresurlaub in Wochen

04



Quelle: AK, ÖGB.

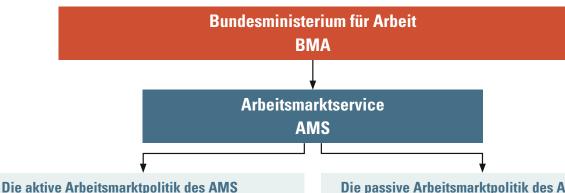
Die SV-Beitragssätze 2021

ASVG – Unse	elbstständige		GSVG – Selbstständige
(ArbeiterInnen und Angestellte) Beiträge in % des Bruttogehaltes			Beiträge in % des Einkommens nach Einkommensteuerbescheid
DienstnehmerIn			
3,87 %	3,78 %	KV	6,80 %
10,25 %	12,55 %	PV	18,50 %
_	1,20 %	UV	10,42 Euro ²⁾
3,00 %	3,00 %	ALV	6,00 % ³⁾
_	1,53 % ¹⁾	Vors.	1,53 % ⁴⁾

¹⁾ Betriebliche Vorsorge für Arbeitsverhältnisse, die auf einem privatrechtlichen Vertrag beruhen und nach dem 31.12.2002 beginnen, ²⁾ Fixbetrag pro Monat, ³⁾ auf freiwilliger Basis, ⁴⁾ Selbstständigenvorsorge.

Das österreichische Sozialversicherungssystem ist historisch gewachsen und berufsständig aufgebaut. Sein Fundament beruht auf den Prinzipien der Pflichtversicherung und der Solidarität. Es gibt keine Risikenauslese. So sind beispielsweise nahezu 100 Prozent der Bevölkerung im Rahmen der Krankenversicherung versorgt. Große Teile der Bevölkerung sind zu moderaten Beitragssätzen umfassend "gut versichert".

Das Arbeitsmarktservice - AMS



Maßnahmen im Bereich

- Beschäftigung: Vermittlung von arbeitsuchenden Menschen etc.
- Qualifizierung:
- Schulung von arbeitsuchenden Menschen in AMS-Kursen etc.
- Unterstützende Aktivitäten: Jugendprogramme, Programme für ältere Menschen etc.

Die passive Arbeitsmarktpolitik des AMS

Unter passiver Arbeitsmarktpolitik wird die Gesamtheit jener Maßnahmen und Leistungen verstanden, die auf die Absicherung des Lebensunterhalts während der Arbeitslosigkeit abzielen.

- Lohnersatzleistungen wie Arbeitslosengeld und Notstandshilfe
- Antragsannahme und Weiterleitung für die bedarfsorientierte Mindestsicherung
- Insolvenzentgelt als Lohnersatzleistung bei Insolvenz des/der Arbeitgeber(s)in

38,3%

Arbeitslose nach höchster abgeschlossener Bildung in %



Arbeitslosigkeit hängt auch mit der Ausbildung der Arbeitsuchenden zusammen. Im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik versucht das Arbeitsmarktservice die Qualifikation von Arbeitsuchenden zu verbessern und den sich ständig ändernden Anforderungen anzupassen.

Quelle: AMS. - Jahresdurchschnitt 2020.

Ursachen für Arbeitslosigkeit

Kurzfristige A	rbeitslosigkeit	Langfristige Arbeitslosigkeit			
Friktionelle AL	Saisonale AL	Konjunkturelle AL	Strukturelle AL		
z.B. durch Jobwechsel	abhängig von Wetter und Jahreszeiten	durch schlechte Wirtschaftslage	z.B. durch unpassende/ mangelhafte Qualifikation		

30,0%

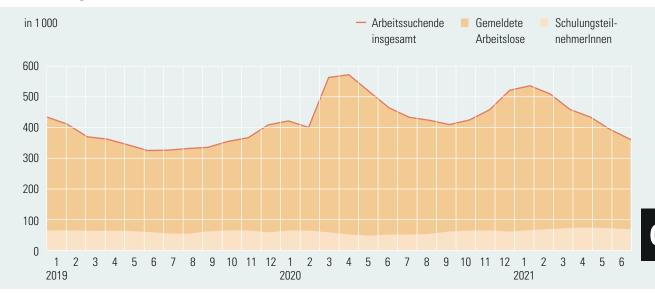
26,1%

Arbeitslosengeld ist eine Versicherungsleistung. Der Anspruch leitet sich aus der Ausübung einer vorangegangenen arbeitslosenversicherten Erwerbstätigkeit und deren Dauer ab. Die Höhe des Arbeitslosengeldes (Nettoersatzrate) richtet sich nach der Höhe des zuvor erzielten Erwerbseinkommens und den daraus geleisteten Beiträgen. Im Jahr 2020 beträgt der Arbeitslosengeld-Tagsatz durchschnittlich gut 30 Euro.

Beschäftigung in Österreich

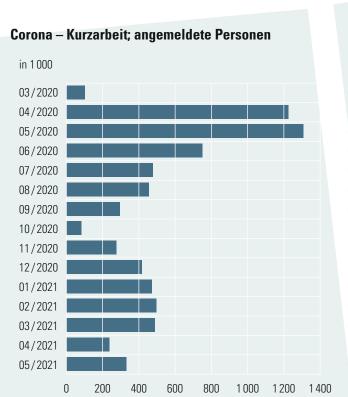


Arbeitslosigkeit in der Covid-19-Krise

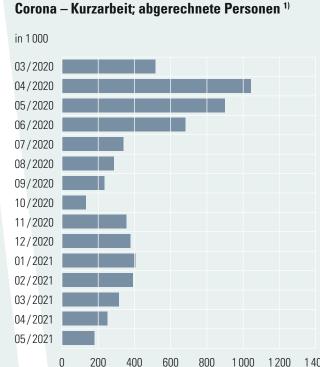


Q.: AMS. - Monatsdurchschnittswerte.

Arbeitssuchende sind sowohl gemeldete Arbeitslose als auch SchulungsteilnehmerInnen. Bei den gemeldeten Arbeitslosen ist während der Covid-19-Krise ein starker Anstieg zu beobachten.



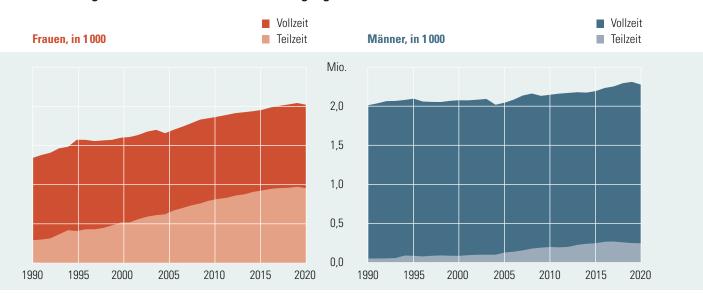
O.: BMA. - Stand 10. Juli 2021. - Im Juni 2021: 296.



Q.: BMA. - Stand 10. Juli 2021 - 1) die Werte ab 2021 werden sich nach Abrechnung aller Ausfallstunden noch erhöhen

Beschäftigung in Österreich

Erwerbstätige¹⁾ – Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung

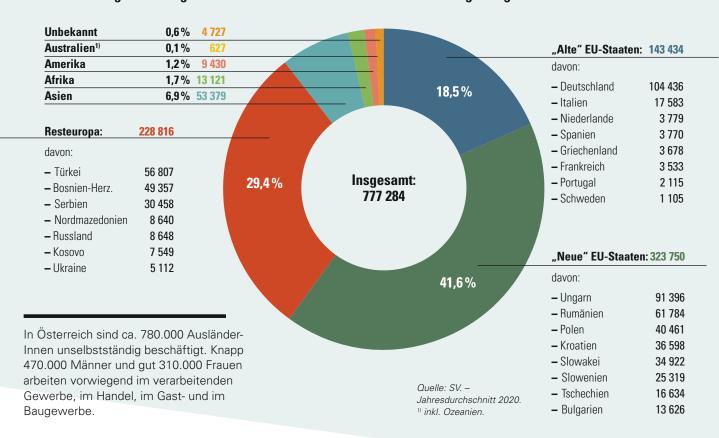


Q.: Statistik Austria. - 1) Bis 1993 nach Lebensunterhaltskonzept, ab 1994 nach ILO-Konzept.

07

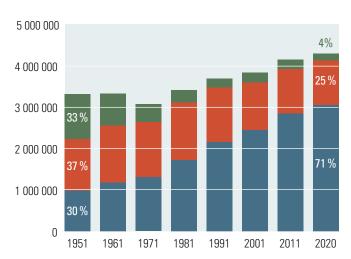
Die Teilzeitbeschäftigung hat vor allem bei erwerbstätigen Frauen stark zugenommen. Die Teilzeitquote bei Frauen hat sich von knapp 22 % im Jahr 1989 auf über 47 % im Jahr 2020 erhöht. Damit arbeitet fast jede zweite Frau in Teilzeitbeschäftigung.

Unselbstständig beschäftigte AusländerInnen in Österreich nach Staatsangehörigkeit



Beschäftigungsformen im Wandel

Beschäftigung¹⁾ in den Sektoren



Quelle: Statistik Austria. – 1) unselbstständig und selbstständig Beschäftigte.

Neue Technologien führen zu grundlegenden Veränderungen der Arbeitswelt. PC, Internet, Smartphones, Tablets und soziale Netzwerke machen Arbeit mobiler und flexibler. Immer mehr Menschen arbeiten von zu Hause aus.

Haushalte mit Breitbandverbindung in Österreich

in % aller Haushalte



Quelle: Eurostat

Der flächendeckende Ausbau mit "schnellem" Internet schreitet rasch voran. Mittlerweile sind fast 90 % aller österreichischen Haushalte mit Breitbandverbindung ausgestattet.

Land- und Forstwirtschaft Industrie und Gewerbe

Dienstleistungen

Die Wirtschaftsleistung, das sogenannte Bruttoinlandsprodukt, entsteht in den Sektoren einer Volkswirtschaft. In den letzten Jahrzehnten hat die Beschäftigung im primären Sektor stark ab, im tertiären stark zugenommen. Die derzeit insgesamt über vier Millionen Beschäftigten bedeuten einen Höchststand.

80

Die Digitalisierung – wichtige Schritte

1990	Uni Wien wird als erste öffentliche Einrichtung in Österreich an das Interne angeschlossen
1992	Die erste SMS wird verschickt
1995	Amazon verkauft das erste Buch, Ebay startet online
1996	Geburtsjahr von Google
1997	Das erste Online-Banking Angebot in Österreich startet
2000	Österreich bekommt ein Datenschutzgesetz
2001	Wikipedia wird gegründet
2003	Finanzamtsgeschäfte können in Österrei online getätigt werden
2004	50% der ÖsterreicherInnen sind online, Facebook startet
2005	Erste WLAN-Hotspots in Österreich, Youtube wird gegründet
2006	Geburtsstunde von Twitter
2007	Das erste iPhone wird präsentiert
2009	WhatsApp startet
2010	Instagram startet
2012	Das erste selbstfahrende Auto wird auf öffentlichen Straßen getestet
2013	Über 80% der ÖsterreicherInnen nutzen das Internet, Google glass wird vorgestellt
2016	In Dubai entseht das erste Haus aus einem 3-D Drucker
2017	Weitere Durchbrüche bei der Entwicklung künstlicher Intelligenz
2020	Dreimal soviel Elektrogeräte wie Menso sind mit dem Internet verbunden

Selbstfahrende Fahrzeuge verhindern

Beschäftigungsformen: Wichtige Ansprüche

Anspruch auf freiwilliger Basis kein Anspruch		Sozialrechtliche Ansprüche			Arbeitsrechtliche Ansprüche – Auswahl				
Bes	schäftigungsformen	KV	UV	PV	ALV 1)	Entgelt- fortzahl. ²⁾	Kündig schutz ³⁾	Urlaubs- anspruch	Sonder- zahl. ⁴⁾
	Angestellte	✓	✓	✓	✓	~	✓	✓	✓
	ArbeiterInnen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
ige	FerialarbeiterInnen ⁵⁾	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
tständ	Vertragsbedienstete	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Unselbstständige	Beamt(e)innen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ď	Lehrlinge ⁶⁾	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Freie DienstnehmerInnen ⁷⁾	✓	✓	✓	✓	×	×	×	×
	Geringfügig Beschäftigte	✓	✓	✓	×	~	✓	✓	~
υ	EPUs u. a. Unternehmen ⁸⁾	✓	~	✓	~	×	×	×	×
Selbstständige	Bäuerinnen/ Bauern	✓	✓	✓	×	×	×	×	×
elbsts	FreiberuflerInnen	✓	✓	✓	✓	×	×	×	×
S	Neue Selbstständige ⁹⁾	✓	✓	✓	✓	×	×	×	×
E	– als Arbeitsverhältnis	✓	✓	~	~	~	✓	✓	✓
Praktikum	– als Freies Dienstverh.	~	✓	✓	✓	×	×	×	×
g E	– als Ausbildungsverh. ¹⁰⁾	×	×	×	×	×	×	×	×
Sonst.	Volontariat ¹⁰⁾	×	×	×	×	×	×	×	×

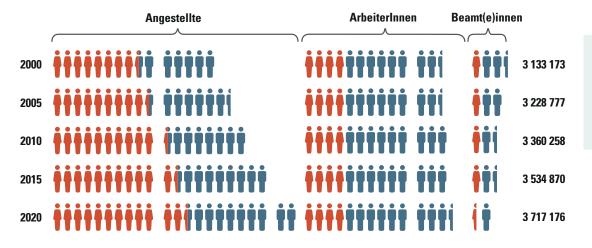
¹⁾ Arbeitslosenversicherung, ²⁾ im Krankheitsfall, ³⁾ Kündigungsschutz und Kündigungsfristen: Bei Freien DienstnehmerInnen gelten die Regeln des ABGB, ⁴⁾ Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld sind im jeweiligen Kollektivvertrag oder Einzelarbeitsvertrag und für Beamt(e)innen im Dienstrecht geregelt, ⁵⁾ u. Ferialangestellte, ⁶⁾ Ansprüche hängen vom jeweiligen KV ab, ⁷⁾ Sonderregelungen für Freie DienstnehmerInnen: Keine Entgeltfortzahlung, nur Krankengeld, ⁸⁾ Ein-Personen-UnternehmerInnen und andere UnternehmerInnen mit Gewerbeschein, ⁹⁾ ohne Gewerbeschein, ¹⁰⁾ wenn kein entsprechend hohes "freiwilliges Taschengeld" ausbezahlt wird.

In Österreich gibt es viele verschiedene Beschäftigungsformen, aus denen unterschiedliche sozialrechtliche und arbeitsrechtliche Ansprüche entstehen. Vor allem jüngere Menschen üben im Laufe ihres Erwerbslebens verschiedene berufliche Tätigkeiten, oft auch nebeneinander, aus.

Unselbstständig Erwerbstätige



Unselbstständig Erwerbstätige

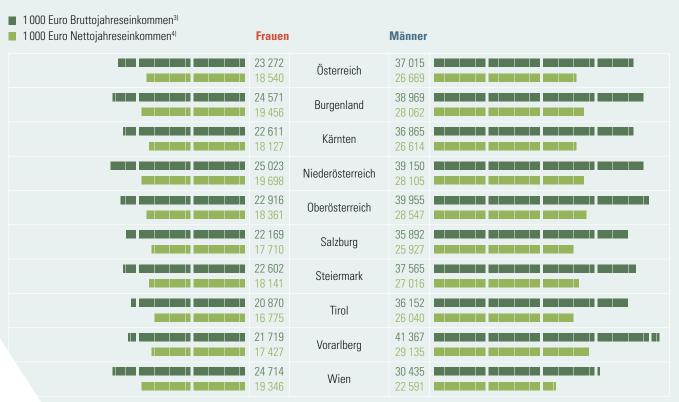




Quelle: SV.

Angestellte und ArbeiterInnen sind im ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) versichert. Sie werden gesetzlich durch die Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK) vertreten. Beamtinnen und Beamte sind im B-KUVG (Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) versichert. Sie werden nicht von der Kammer für Arbeiter und Angestellte vertreten. Ihre Ansprüche sind im Dienstrecht geregelt.

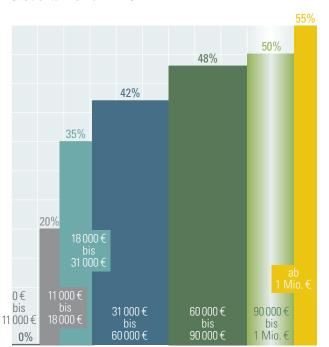
Einkommen 1) der unselbstständig Erwerbstätigen 2) nach Bundesländern 2019



Q.: Statistik Austria. – ¹⁾ Medianeinkommen: 50 % verdienen weniger ... und 50 % verdienen mehr, ²⁾ ohne Lehrlinge, ³⁾ Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG, ⁴⁾ Bruttojahresbezüge gemäß § 25 EStG abzüglich der einbehaltenen Sozialversicherungsbeiträge und abzüglich der insgesamt einbehaltenen Lohnsteuer (vor Arbeitnehmerveranlagung).

Unselbstständig Erwerbstätige

Steuertarife 2021 in %



Steuerpflichtiges Jahreseinkommen

Ermittlung der zu bezahlenden Lohnsteuer

Bruttojahreseinkommen

- Sozialversicherungsbeiträge
- Sonderausgaben und Werbungskosten
- Freibeträge

Steuerpflichtiges Einkommen

Berechnung des Steuerbetrages laut Tarif -Beispiele für Steuerabsatzbeträge:

- Verkehrsabsetzbetrag
- Pensionistenabsetzbetrag
- AlleinverdienerInnenabsetzbetrag
- AlleinerzieherInnenabsetzbetrag
- Kinderabsetzbetrag
- Unterhaltabsetzbetrag

Tatsächlich zu bezahlende Lohnsteuer: Absetzbeträge mindern den Steuerbetrag; 13. und 14. Bezug sind von den Tarifen ausgenommen. Somit sind wesentlich mehr als 11.000 Euro Bruttojahresgehalt steuerfrei. Wer so wenig verdient, dass Absetzbeträge nicht wirksam werden, bekommt einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge als sog. "Steuergutschrift" auf Antrag rückerstattet.

Gehaltsabrechnung

DIENSTNEHMER/IN			DIENSTGEBER/IN					
Bruttogehalt - DN-SV-Beiträge Krankenversicherung Pensionsversicherung Unfallversicherung Arbeitslosenversicherung - Wohnbauförderung - Kammerumlage 1) - Lohnsteuer	(3,87 %) (10,25 %) (0,00 %) (3,00 %) (0,50 %) (0,50 %)	€ 2.200,00 € 376,64 € 85,14 € 225,50 € 0,00 € 66,00 € 11,00 € 11,00 € 183,21	Bruttogehalt + DG-SV-Beiträge Krankenversicherung Pensionsversicherung Unfallversicherung Arbeitslosenversicherung + Wohnbauförderung + IESG ²⁾ + DB ³⁾ + DZ ⁴⁾ + KoSt ⁵⁾ + BMVK ⁶⁾	(3,78 %) (12,55 %) (1,20 %) (3,00 %) (0,50 %) (0,20 %) (3,90 %) (0,38 %) (3,00 %) (1,53 %)	€ 2.200,00 € 451,66 € 83,16 € 276,10 € 26,40 € 66,00 € 11,00 € 4,40 € 85,80 € 8,36 € 66,00 € 33,66	— Summe DG-Abgaben € 660,88		
Nettobetrag		€1618,15						
 Gewerkschaftsbeitrag 	(1,00 %)	€ 22,00						
Auszahlungsbetrag 7)		€ 1596,15	Lohnkosten gesamt ("Brutto-B	Brutto")	€ 2860,88			

Quelle: BMF.

¹¹Durchschn. Umlage = €7 netto/Monat. Über 800 000 wenig verdienende AK-Mitgl. zahlen keine Umlage. ²¹ Beitr. zum Insolvenz-Entgelt-Fonds, ³¹ Beitr. zum Familienlastenausgleichsfonds, ⁴⁾ Zuschlag Dienstgeberbeitr. (hier für Wien; untersch. i. d. Bundesl.), ⁵⁾ Kommunalsteuer, ⁶⁾ Betriebliche Vorsorgekasse, ⁷⁾ 12x im Jahr; durch Sonderbesteuerung ergibt der 13. Bezug ca. €1751 netto und der 14. Bezug ca. €1714 netto. Inkl. Sonderzahl. ergibt sich ein Nettobezug von ca. € 22 883 (ohne Gewerkschaftsbeitr.) im Jahr, bei einem Bruttobezug von € 30 800. Dem/r Dienstgeberln entstehen somit Lohnkosten von ca. € 40.030 im Jahr.

Unselbstständig Erwerbstätige



2020

Lehrlinge und überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA)¹⁾

Lehrstellensuchende und offene Lehrstellen



Lehrlinge haben dieselben sozialrechtlichen und arbeitsrechtlichen Ansprüche wie ArbeiterInnen und Angestellte. Sie sind im ASVG versichert und werden durch die Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK) beitragsfrei vertreten.

9,9%

Die zehn häufigsten Lehrberufe – Frauen

insgesamt:

35 091

2,6% 3,1% 3,2%3,3%4,0%

Metalltechnikerin

Restaurantfachfrau

Hotel- u. Gastgewerbeassist.

Konditorin (Zuckerbäckerin)

38.8%

2.5%

Einzelhandelskauffrau

Verwaltungsassistentin

Friseurin (Stylistin)

Bürokauffrau

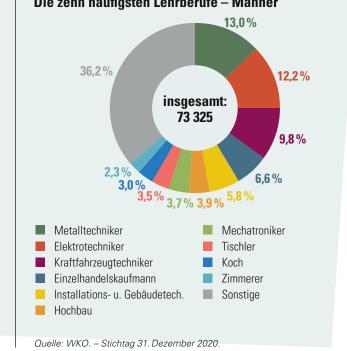
Köchin

2,6%

Pharmazeutisch-kaufm. Assist. Sonstige

Quelle: WKO. - Stichtag 31. Dezember 2020.

Lehrstellen als Lehrstellensuchende aibt. Die zehn häufigsten Lehrberufe - Männer 13.0% 12.2% insgesamt: 73 325 9.8%

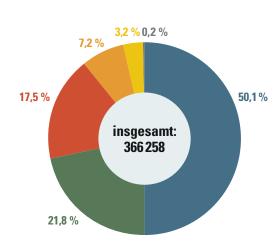


Die Lehre: Rechtsgrundlagen dieses Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisses sind das Berufsausbildungsgesetz und der Lehrvertrag. Die Entlohnung erfolgt als Lehrlingsentschädigung laut dem in der jeweiligen Branche anzuwendenden Kollektivvertrag. Es gelten praktisch alle arbeitsrechtlichen Bestimmungen. Das "duale Ausbildungssystem" – betriebliche Ausbildung und Berufsschulpflicht - bringt sehr gute FacharbeiterInnen hervor und ist unter anderem an der im internationalen Vergleich niedrigen Jugendarbeitslosigkeit beteiligt.

Selbstständig Erwerbstätige

Ein-Personen-Unternehmen (EPU) 1) 2020

nach Sparten in %



_		
	Gewerbe und Handwerk	183 559
	Handel	80 062
	Information und Consulting	63 948
	Tourismus und Freizeitwirtschaft	26 375
	Transport und Verkehr	11 746
	Industrie	568

Quelle: WKO. – ¹⁾ Es handelt sich um Kammermitgliedschaften. Bei Kammermitgliedern, die über Gewerbeberechtigungen verfügen, die in mehr als eine Sparte fallen, besteht die Mitgliedschaft in jeder betroffenen Sparte = Mehrfachzählung.

In Österreich gibt es ca. 540 000 Unternehmen. Die meisten davon sind **Ein-Personen-Unternehmen**. EPU's sind EinzelunternehmerInnen und GmbH's der gewerblichen Wirtschaft ohne unselbstständig Beschäftigte. Die Ein-Personen-UnternehmerInnen sind im GSVG versichert, haben einen Gewerbeschein und werden durch die Wirtschaftskammer (WKO) vertreten.

Unternehmensneugründungen

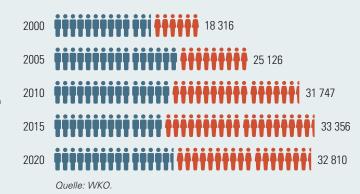
(EinzelunternehmerInnen) nach Geschlecht

13

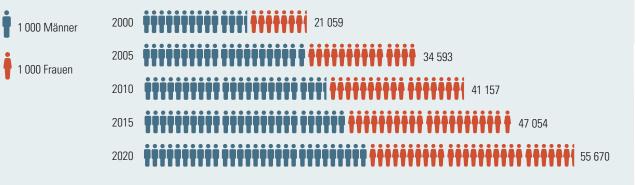
Quelle: BMA.



Viele Menschen sind gezwungen, sich selbstständig zu machen, da sie keine unselbstständige Beschäftigung finden.



Neue Selbstständige nach Geschlecht

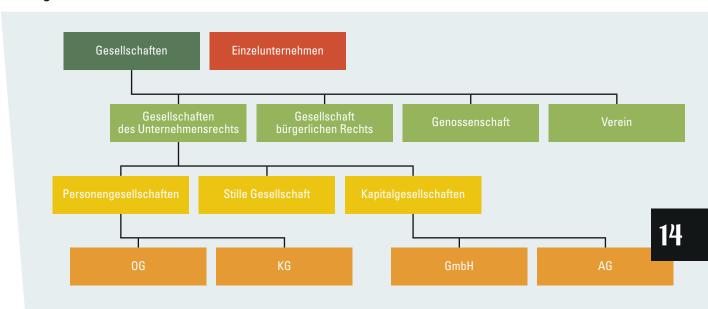


Neue Selbstständige – das sind z. B. Kunstschaffende, Vortragende oder SchriftstellerInnen – sind von den AuftraggeberInnen persönlich unabhängig. Sie arbeiten mit eigenen Betriebsmitteln, können sich von Personen vertreten lassen, tragen jedoch das unternehmerische Risiko. Neue Selbstständige sind im GSVG (Gewerbliches Sozialversicherungsgesetz) versichert, sind einkommensteuerpflichtig, haben keinen Gewerbeschein und keine gesetzliche Vertretung.

Österreichs Unternehmen



Mögliche Rechtsformen für Unternehmen



Österreichs Unternehmen nach Beschäftigtengrößenklassen

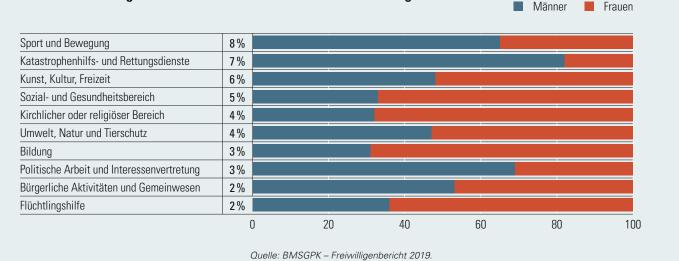
		,
Beschäftigte je Unternehmen	Zahl der Unternehmen (insg.: 543 470)	Unselbstständig Beschäftigte (insg.: 2 357 041)
0 – 4	485 712	175 976
5-9	25 995	170 293
10 – 19	15 376	206 994
20 – 49	10 039	304 401
50 – 99	3 084	213 393
100 – 149	1 154	140 044
150 – 199	537	92 525
200 – 249	381	85 092
250 – 499	726	252 312
500 – 999	277	189 224
1.000 u. m.	189	526 787

Quelle: WKO. - Stand Dezember 2020.

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU's) sind das Rückgrat unserer Volkswirtschaft. Fast 45 % aller österreichischen Unternehmen finden sich in der Sparte "Gewerbe und Handwerk" mit insg. 680 000 und gut 20 % in der Sparte "Handel" mit ca. 500 000 unselbstständig Beschäftigten. In der Industrie dominieren die großen Unternehmen. Sie machen weniger als 1 % aller Unternehmen aus, beschäftigen jedoch fast 450 000 Menschen.

Eine weitere Beschäftigungsform ist die sogenannte "Schwarzarbeit". Schwarzarbeit ist nicht bei der Sozialversicherung angemeldet und daher ungesetzlich. Dem Staat entgehen Beiträge und Steuern. Der/Die Schwarzarbeiterln ist nicht pensions-, arbeitslosen-, unfall- und krankenversichert. Im Falle eines Arbeitsunfalles muss der/die Schwarzarbeiterln für alle Kosten selbst aufkommen.

Formelle Freiwilligenarbeit nach Bereichen in % der Bevölkerung



Die formelle **Freiwilligenarbeit** (ehrenamtliche Arbeit) umfasst unbezahlte Tätigkeiten in Organisationen und Vereinen. Es gibt aber auch noch die informelle Freiwilligenarbeit. Sie umfasst Tätigkeiten wie z.B. Hausarbeit, das Betreuen von pflegebedürftigen Personen oder das Erledigen von Amtswegen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe.

Internationale Vergleiche





In den Ländern Nordeuropas ist der Anteil erwerbstätiger Frauen traditionell hoch. Auch in Österreich arbeiten immer mehr Frauen, oftmals jedoch im Teilzeitbereich. Ein Zusammenhang zwischen "offizieller Beschäftigung" und "Schwarzarbeit" ist deutlich erkennbar.

Monatliche Mindestlöhne¹⁾

in der Europäischen Union - ausgewählte Länder

'		J				
€ 100 Euro	Irland	1 724	€ € € €	€ € € €	€€€€€	
	Niederlande	1 701	€ € € €	€ € € €	€ € € € €	
	Belgien	1 626	€ € € €	€ € € €	€ € € € €	
	Deutschland	1 585	€ € € €	€ € € €	€ € € € €	
	Frankreich	1 555	€ € € €	€ € € €	€€€€€	
	Spanien	1 108	€ € € €	€ € € €	€	
	Slowenien	1 024	€ € € €	€ € € €		
	Portugal	776	€ € € €	€		
	Griechenland	758	€ € € €	€ € €		
Quelle: Eurostat	Slowakei	623	€ € € €	€	Etliche Länder in der	
¹⁾ monatliche Mindest- löhne brutto. –	Polen	619	€ € € €	€	Europäischen Union	
Stand 2. Halbjahr 2021.	Tschechien	596	€ € € €	€	haben keine Mindest-	
	Estland	584	€ € € €	€	löhne. In Österreich beispielsweise sind die	
	Kroatien	567	€ € € €	€	Mindestlöhne kollektiv-	
	Ungarn	476	€ € € €		vertraglich geregelt.	
	Rumänien	467	€ € € €			
	Bulgarien	332	€ € €			

Internationale Vergleiche

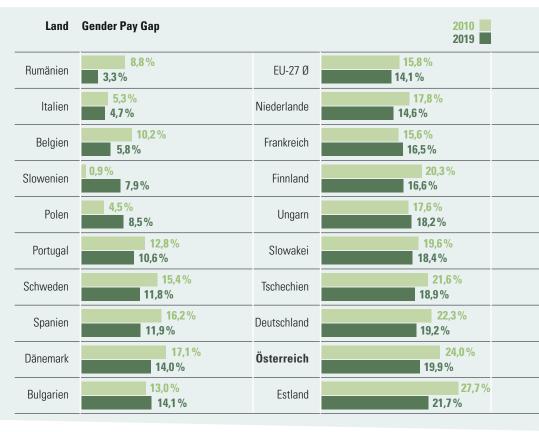
Gender Pay Gap¹⁾ Gehaltsunterschiede Männer/Frauen in der Europäischen Union – ausgewählte Länder

Frauen verdienen um ... % weniger als Männer

Frauen verdienen deutlich weniger als Männer. Der geschlechtsspezifische Verdienstunterschied gemessen an den Bruttostundenverdiensten in der Privatwirtschaft beträgt im Jahr 2019 in Österreich 19,9 %.

Quelle: Eurostat. – ¹⁾ Gehaltsunterschiede in Industrie, Bauwirtschaft und Dienstleistungsbereichen (ausgenommen öffentliche Dienste).

17



Internationale Vergleiche

Jugendarbeitslosigkeit 2020

Von 100 erwerbsfähigen Personen unter 25 Jahren sind arbeitslos in ...

Deutschland	7,5	******
Tschechien	8,0	*******
Schweiz	8,6	*******
Niederlande	9,1	*******
Österreich	10,5	*********
Polen	10,8	*********
Norwegen	11,3	*********
Dänemark	11,6	*********
Ungarn	12,8	*********
Bulgarien	14,2	*********
Slowenien	14,2	*********
Belgien	15,3	*********
Irland	15,3	*********
Rumänien	17,3	*********
Estland	17,9	*********
Zypern	18,2	*********
Slowakei	19,3	*******************
Frankreich	20,2	*********

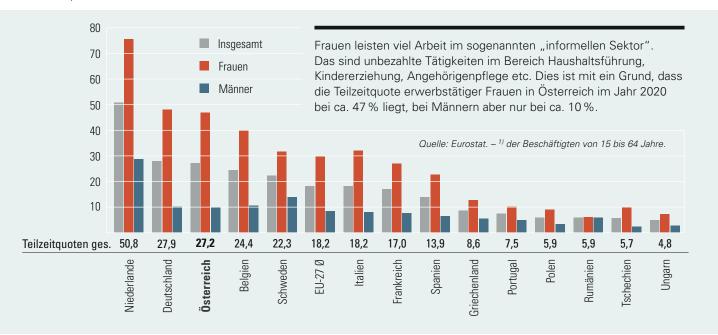
Kroatien	21,1	********** ********* *
Finnland	21,4	********** ********* *1
Portugal	22,6	********** ****************************
Schweden	23,9	********** ****************************
Türkei	25,1	********** ****************************
Serbien	26,6	***************************************
Italien	29,4	***************************************
Griechenland	35,0	********** ********* ******** *****
Spanien	38,3	***************************************

Q.: Eurostat.

Die Jugendarbeitslosigkeit ist in ganz Europa ein großes Problem. In einigen Ländern Südeuropas sind ca. ein Drittel aller erwerbsfähigen Personen unter 25 Jahren ohne Arbeit. Die Covid-19-Krise hat diese Situation noch verschärft.

Teilzeitbeschäftigung in der Europäischen Union – ausgewählte Länder

Teilzeitquoten 2020 in %1)



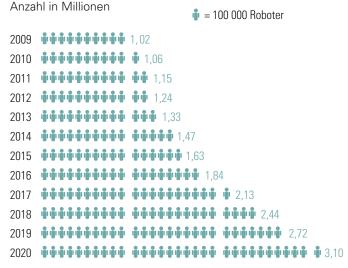
Die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die sich seit dem Jahr Arbeitslosenquoten 1) – international 2013 in der Europäischen Union zeigt, wurde durch die Covid-19-Krise 12 vorübergehend gestoppt. 10 **EU-27** Ø GB Österreich **USA** China²⁾ 2020 21** 1990 1995 2000 2005 2010

Q.: Europäische Kommission, Eurostat, IWF, Weltbank, WKO. – 1) internationale Methode: Arbeitslose in % der Erwerbspersonen, 2) ohne Hongkong und Macao.

Technologischer Wandel und Digitalisierung

Dampfmaschine, Mechanischer Webstuhl, Fließband, Computer, Roboter, Industrie 4.0 – die technologische Weiterentwicklung ist ein ständiger Begleiter von Gesellschaft und Wirtschaft.

Weltweiter Bestand an Industrierobotern



Quelle: IFR - International Federation of Robotics.

Die Digitalisierung ist ein weiterer Meilenstein des technologischen Wandels. In manchen Bereichen gehen Arbeitsplätze verloren, in anderen entstehen neue.

Industrieroboter auf 10 000 Beschäftigte

Sachgüterproduktion 2019

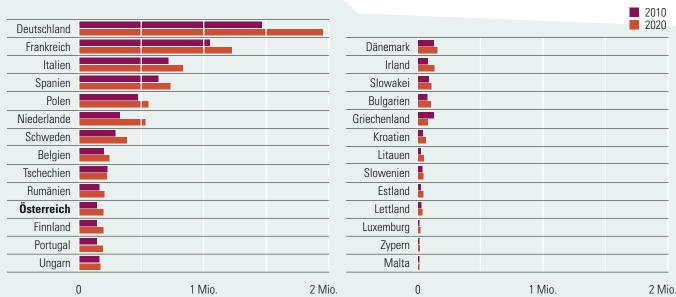
• = 100 Roboter

Singapur	 n n n n n n n n n n
Südkorea	இது இது இது
Japan	*** 364
Deutschland	*** 346
Schweden	•••• 274
Taiwan	*** 234
USA	1 1 228
Italien	♣ ♣ 212
Niederlande	i i 194
Spanien	♣ ♣ 191
Österreich	♣ ♣ 189
China ¹⁾	♣ ♣ 187
Frankreich	♣ ♣ 177
Kanada	♣ 1 165
Schweiz	1 161

Quelle: IFR - International Federation of Robotics. – Ausgewählte Länder. – ¹⁾ ohne Hongkong und Macao.

Die Arbeitswelt der Zukunft wird durch technologischen Wandel und Digitalisierung flexibler und individueller.

Erwerbstätige IKT 1)-Fachleute in der EU



Quelle: Eurostat. – 1) Informations- und Kommunikationstechnologie



Bundesministerium für Arbeit (BMA)

www.bma.gv.at

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

www.sozialministerium.at

Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK)

www.arbeiterkammer.at

AK Young

www.akyoung.at

Wirtschaftskammer Österreich (WKO)

www.wko.at

Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB)

www.oegb.at

Infos zum Betriebsrat

www.betriebsraete.at

Industriellenvereinigung (IV)

www.iv.at

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS)

www.ams.at

Landwirtschaftskammer Österreich (LK)

www.lko.at

LehrerInnenplattform der AK Wien und des ÖGB

wien.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/ arbeitsweltundschule

Informationen zu prekären Beschäftigungsverhältnissen, Ferialjob, Praktikum & Co, Gewerkschaft GPA (GPA)

www.gpa.at

GPA Jugend

www.gpa.at/die-gpa/jugend

IG Flex – Die Interessengemeinschaft für Menschen mit atypischen Beschäftigungen

www.gpa.at/die-gpa/interessengemeinschaften

younion_Die Daseinsgewerkschaft (younion)

www.younion.at

Die Verkehrs- und Dienstleistungsgewerkschaft (vida)

www.vida.at

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)

www.goed.at

Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (WAFF)

www.waff.at

Berufsförderungsinstitut Österreich (BFI)

www.bfi.at

Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI)

www.wifi.at

20

www.wirtschaftsmuseum.at